



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA
Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-008-2025T.139

Betreff: Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Gst. 82/2 KG Tessenberg (Thomas Steidl)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans vom 03.11.2025, Zahl 720ac82-2BBP, im Bereich Gst. 82/2 KG Tessenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgt vom 21.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Heinfels zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <http://www.heinfels.at> abgerufen werden

Der Bürgermeister
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 20.11.2025
Abgenommen: 22.12.2025

Ergeht an:

1. Herrn Thomas Steidl